

Das Jünkerather Schloß und seine Geschichte

Bereits aus der Ferne erblickt man die Ruine des ehemaligen herrschaftlichen Schlosses in Jünkerath. In Akten und Urkunden der Grafschaft Blankenheim und der Herrschaft Jünkerath wird es als „Haus“ – oder „Schloß Jünkerath“ bezeichnet. Im Volksmund hat sich aber die Bezeichnung „Glaadter Burg“ erhalten. Der Einheitlichkeit halber soll der Herrschaftssitz in der folgenden Abhandlung als „Jünkerather Burg“ oder „Jünkerather Schloß“ benannt werden.

Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit der Burg. Es soll versucht werden, neben der Architektur auch das Leben der Burgbewohner und Untertanen auszuleuchten. Auch heute noch ist vielen Einheimischen die Sage vom Untergang des neuerbauten Schlosses in Erinnerung.

Die älteste Burg soll an einer anderen Stelle gestanden haben, als die Ruinen des späteren Schlosses.

Der genaue Standort ist wohl nicht mehr zu erfahren, dafür sind die Hinweise, daß sie weiter kyllaufwärts und auf dem linken Ufer der Kyll erbaut wurde, zu spärlich. Der Bahneinschnitt am „Eltges Berg“ käme eventuell in Betracht. Es ist zu vermuten, daß dieser Herrnsitz ein einfaches „steinernes Haus“ war, eigentlich nur ein stattlicher Bauernhof. Das Dynastengeschlecht der Jünkerather Herren mag also im alten Glaadt gewohnt haben. Als Graf Dietrich von Schleiden die Schleiden-Jünkerather Linie im 14. Jahrhundert stiftete, erhielt die neue Burg ihren heutigen Standort. Die damals noch stattlichen Ruinen des Römerkastells dienten sicherlich als Steinbruch für den Neubau. Aus dem tiefsten Talpunkt zwischen Kyll und Birbach erhob sich nun jene Burg, die im Laufe der Jahrhunderte eine schicksalhafte Geschichte erlebte.

Die heutige Vorstellung einer Burg als Sitz eines Rittergeschlechtes mit Belagerung und Eroberung



hat wohl noch im 14. und 15. Jahrhundert seine Berechtigung gehabt. Die Jünkerather Burg wurde mehrmals in jenen Jahrhunderten belagert, erobert und wieder zurückgegeben.

Seit der Teilung der Manderscheider Besitzungen (1488) besaßen die Grafen von Blankenheim die Burg. Da Blankenheim der Residenzort war, hielt sich die gräfliche Familie nur selten in Jünkerath auf. Trotzdem kann die Burg als Zentralort der Herrschaft Jünkerath angesehen werden.

Über das Aussehen der mittelalterlichen Burg finden sich keine Hinweise mehr. Aufgrund anderer Eifeler Burgbeschreibungen aus jener Zeit vermutet man bezüglich der Einrichtungen folgendes:

Das Prunkgemach oder den Rittersaal kann man sich mit kahlen Wänden und offenen Fenstern vorstellen. Mit Stoffen und Brettern deckte man die Fenster im Winter ab. Heizung gab es nicht. Zu Festlichkeiten wurden Tische und Bänke in den Rittersaal getragen. Kerzen und Kienspan¹ spendeten abends ein dürftiges Licht. In den eigentlichen Wohnräumen standen Bänke, Betten, Sitztruhen, Schemel und Tische. Kleider hingen an Gestellen oder lagen in Truhen. Badewannen kannte man nicht, dafür badete man in Bottichen, Dampfbäder erfreuten sich großer Beliebtheit.

Das Äußere der Burg war durch riesige zwei bis drei Meter dicke Mauern und hohe Türme geprägt. Ein Wassergraben schützte die Jünkerather Burg, über den man mit Hilfe einer Zugbrücke ins Burginnere gelangen konnte. Nach dem Überqueren der Brücke erreichte man den Burghof, der von den Burggebäuden umgeben war. Hierzu gehörten die gräflichen Wohnungen, Räume des Rentmeisters und die Gesinde- und Gästekammern. Ganz kleine, mit Eisenstangen doppelt vergitterte Fenster, mag der Besucher erblickt haben. Nicht selten war die Eingangstür hoch über dem Boden nur mit einer Leiter erreichbar. Die Burgkapelle kann man als das Heiligtum der Burg bezeichnen. Die Kerker oder das Verlies gehörte zu jeder Burg. Durch eine Öffnung ließ man den Gefangenen von oben hinein. Der Raum war durch ein schmales Fensterchen spärlich erhellt. Der Brunnen im Hofbereich kann als wichtigster Teil bezeichnet werden.

Zum äußeren Burgbereich gehörten die Ställe, Gesindewohnungen und die Schloßmühle. In Jünkerath bot die Kyll, die damals nahe an der Burg vorbeilief, die Möglichkeit, die Pferde zu schwemmen.

Wie kann man sich das Leben auf einer Burg vorstellen? Auf den Eifelburgen wickelte sich das Leben sehr eintönig ab. Die Herren vergnügten sich häufig mit der Jagd. Nur selten waren die Eifelherren zu Hause. Oft hielten sie sich an fremden Fürstenhöfen auf oder lebten auf ihren außerhalb der Eifel liegenden Gütern, in der Nähe der größeren Städte, wo das Klima milder als in den rauen Eifelbergen ist. Trink- und Saufgelage, die in Zeiten des Ritterwesens in hoher Blüte standen, fanden auf den meisten Eifelburgen nicht statt.

„Still und einsam schlich sich das Leben der Hausfrau und ihrer Töchter dahin. Hatten sie in der kleidsamen Tracht jener Tage die häuslichen Pflichten erfüllt, so verweilten sie in der Burgkapelle im Gebet oder saßen in den Kemenaten am Spinnrad und stickten an kostbaren Stoffen reich mit Gold und Silber belegte priesterliche Gewänder².“

Da die Jünkerather Burg nicht Residenzort der Blankenheimer Grafen war, ließen sie die Burg und das umliegende Land von einem Burggrafen (Rentmeister) verwalten. Über die Aufgaben des Burggrafen sind wir durch die Blankenheimer Hofordnungen, die auch für die Jünkerather Burg Geltung hatten, gut unterrichtet. Neben dem Burgherrn und seiner Familie lebte noch eine Anzahl Knechte und Mägde in der Burg.

Der Burggraf war der oberste Beamte und Aufseher. Er sollte morgens früh auf sein, „uff den fenstern umb sich sehen und verschaffen, das der churwechter³ uff dem thorme sey“⁴. Der Turmwart hatte vorher nach allen Richtungen Ausschau zu halten, ob nichts Verdächtiges sich zeige, denn in jenen Tagen konnte man vor einem plötzlichen Überfall nicht sicher sein. Beim Öffnen der Pforten bestand für Hausknechte, Drescher und Landboten Anwesenheitspflicht. Bewaffnet mit Spießen und Gewehren sollte jeder Winkel in den Ställen durchsucht werden.

Der Burggraf wies jedem Knecht seine Arbeit an. Danach mußte er in die Küche gehen und mit dem Koch die Auswahl der Mahlzeiten absprechen. Wenn Bauleute oder Gäste anwesend waren, bedurften die Mahlzeiten einer besonderen Planung.

Außerdem „soll renthmeister verschaffen inne die kuchen⁵ wes hertzu noitig, damit nit zu vill und auch nit zu wenig gekochet werde“⁶. Vor dem Schlafengehen revidierte der Burggraf die Wein- und Bierfässer und kontrollierte, ob irgendwo noch eine Kerze brannte. Diese sollte gelöscht werden, um Schaden zu verhüten. Feuersbrünste waren damals keine Seltenheit, und eine solche sollte für das später errichtete Schloß in Jünkerath zum Verhängnis werden.

Auf dem Speicher und an allen Orten, wo Korn lagerte, sollte der Burggraf nachschauen, ob solches rechtzeitig gewendet wurde. Er achtete darauf, daß alle Diener, die neu eingestellt werden sollten, der Herrschaft treu und hold waren. Die Bezahlung erfolgte erst nach einem halben Jahr. Dienstboten, die zu reiten oder zu gehen hatten, gab er „Zersgelt“ mit auf den Weg, worüber Rechenschaft verlangt wurde. Darüber hinaus führte der Burggraf Buch über die Ablieferung von Frucht und Hühnern der Bauern und wieviel er dem Bäcker und dem Brauer selbst abgeliefert hatte. Über den Verbrauch in der Brauerei, der Küche, den Kammern, den Pferdeställen, dem Speicher und dem Keller mußte ein Inventar aufgestellt werden.

„Auch was durch das gantze huys⁷ an leywaeth⁸, betten . . . kussen, pelsdeck . . ., tapeten, gulden und silbern geschirre furhanden⁹.“

Von allen Gebäudeteilen besaß der Burggraf die Schlüssel. Ordnungsgemäßes Abschließen war eine Selbstverständlichkeit. Auch sollte er die Gewehre, Büchsen, Kugelsäcke, Handrohre (Pistolen), Spieße und Hellebarden „in gutter rustung halten und bewaren“¹⁰. Hatte er Zeit, sollte er sich um die Pachtgüter im Hof- und Wiesenbereich kümmern, damit sie in gutem Zustand und bei guter Düngung blieben. Auffällige Gebäudeteile mußten angezeigt werden. Eine wichtige Aufgabe des Burggrafen bestand in der Eintreibung des Jahreszinses, der Pacht, Renten und Feldfrüchte. War er abwesend, übernahm sein Vertreter (Unterkellner) diese Aufgabe, damit sich die Pächter bei Nichtzahlung nicht entschuldigen konnten. Deshalb durfte der Burggraf nicht ohne gräfliche Erlaubnis verreisen. Nicht nur für die Ablieferung des Zehnten war er zuständig, sondern auch für die Einhaltung der Frondienste. Die zur Jünkerather Burg gehörenden Lehnsleute hatten die Pflicht, das notwendige Brennholz herbeizufahren, die Wiesen zu mähen und das Heu einzubringen. Außerdem mußten die Burggebäude von ihnen „geputzt“ und nach Ablassen des Wassers der Schloßgraben „gefegt“ werden.

Auch die Bauern der zur Herrschaft Jünkerath gehörenden Dörfer Esch, Feusdorf, Alendorf, Waldorf, Gönnersdorf, Wiesbaum und Glaadt mußten ihre Abgaben zur Jünkerather Burg liefern. Es waren dies pro Jahr 100 Reichstaler, acht Malter Korn und 40 Malter Hafer. Ihre „Leibsfrohn“ bestand darin, zur Burg gehörende Wiesen zu mähen und das Heu abzuliefern. Das angefallene „Wegbranntholz“ wurde einmal im Jahr von den Leibeigenen nach Blankenheim gefahren. Noch im Jahre 1637 schloß Graf Johann Arnold einen Vertrag mit den Untertanen der Herrschaft Jünkerath über die zu leistenden Frondienste¹¹.

In jedem Februar mußte der Burggraf die Ablieferungen mit Blankenheim abrechnen. Im Falle der „Mißzahlung“ oder Untreue wurde er beurlaubt oder weggewiesen. Wollte der Burggraf aus dem Dienst scheiden, „soll er dasselbig unss ein firdell jars zuvor uffkundigen“.

Für seinen Dienst erhielt er: freie Kost, ein Kleid, zum Wams sechs Ellen baumwollenes Futterzeug, zwei Ellen Stoff für Hosen, zehn Ellen für die Fütterung (Wattierung), die der Wärme halber zwischen dem Tuch und dem Futter lag.

Neben den Rechten und Pflichten des Burggrafen existierten auch für die anderen Bediensteten der Burg Aufgabenbereiche.

Da gab es zunächst den Burgkaplan. Er hatte sich „ehrlich zu halten“, wie es einem Priester gebührt. Sonntags und „heiligs thags“ las er in der Burgkapelle die Messe. Mit der Herrschaft saß er zu Tisch, sprach die Tischgebete und bediente zuweilen sogar, wenn die Mägde dazu nicht ausreichten. Die Söhne der Herrschaft wurden von ihm in Heilsweisheiten der Religion und Latein unterwiesen. Er führte die Korrespondenz und half dem Burggrafen bei den Abrechnungen, denn er war der einzige „Schriftgelehrte“. Nach Sonnenuntergang stellte er die Uhrglocke.

Morgens um 5 Uhr hatten die Pferdeknechte (Marstelder) mit dem Schmied und anderen Knechten in den Ställen nach den Pferden zu schauen. Daneben mußten das Pferdegeschirr, die Harnische und Spieße in Ordnung gehalten werden. Um 8 Uhr und um 16 Uhr ritten die Knechte die Pferde zur Schwemme. Die Pferdefütterung fand um 14 Uhr statt, und abends um 8 Uhr sollten alle Tiere versorgt sein.

Die „sop“ (Suppe) wurde um 7 Uhr früh und um 2 Uhr nachmittags eingenommen. Man aß sie zu Bier und Brot. Die Essenszeiten waren wie folgt geregelt:

Frühstück 7 Uhr, Mittagessen 12 Uhr, Abendessen 19 Uhr. Das Hauptgericht bestand aus Haferbrei. Abends stand Gemüse auf dem Küchenplan. Die Kartoffel spielte noch keine Rolle, da man sie erst nach 1750 in der Eifel anbaute. Sonntags erhielten die Knechte einen oder zwei Becher Wein. Boten von Fürsten oder Lehnsherren führte man auf die „gute Stube“, während andere Gäste beim Gesinde oder in der Küche das Mahl einnehmen mußten. Während des Essens blieben die Burgporten verschlossen.

Ohne Wissen des Burggrafen sollte niemand Gäste oder Freunde zum Essen führen. Außerhalb der festgelegten Zeiten durfte an keinen Diener Brot, Bier, Wein oder Speisen ausgegeben werden. Nach dem Mahl begab sich jeder wieder an seine Arbeit. Sobald die Hausknechte, Turmwächter und Wagenknechte zu Abend gegessen hatten, sollte jeder nach Befehl auf Wache sein, Feuer anzünden und wie es sich gehörte, „trewlich wachen“. Sie sollten sich „uff den Fenstern umbsehen und heimlich laustern und darnach alle uir¹² die klocken leuden und aussruffen¹³“.

Um 20 Uhr ruhte die Arbeit. Der Schlaftrunk wurde eingenommen, dazu ein paar Graubrötchen. Dann begann um 21 Uhr die Nachtruhe.

Nach der Schilderung des Tagesablaufes sollen nun noch die Aufgaben einzelner Personen dargestellt werden:

Der Schreiber sollte die Briefboten bei der Beantwortung der Post nicht lange warten lassen, „damit sie in irer thagereiss seinenthalben nit uffgehalten odir verhindert werden¹³“. Ein Bote, der die Wiesen, Bäche und Weiher um die Burg kontrollierte, erledigte auch die Bestellungen für die Herrschaft, trug die Briefe in die Dörfer und bestellte die Untertanen zu den zu leistenden Frondiensten.

Der Schneider hatte zusätzlich die Aufgabe, die Zimmer mit Brandholz zu versehen und den Schlaftrunk zu reichen. Ebenso gehörte der Tischdienst zu seinen Pflichten. Außerdem mußte er die Frau Gräfin auf dem Kirchgang begleiten.

Der Koch hatte das Brandholz zu spalten. Auch das Wasserholen gehörte zu seinen Tätigkeiten. Im Hofbereich befand sich der Brunnen, aus dem das Wasser, an einer über eine Welle sich abwickelnde Kette, mit Hilfe eines Eimers heraufgezogen wurde. Küche und Keller durfte niemand betreten, der dort nichts zu suchen hatte.

Andere Diener waren angestellt, das Brennholz zu schlagen und zur Burg zu schleppen. Geheizt wurden die Stuben mit schweren eisernen Öfen, in die man dicke Holzscheite warf. Man kochte auf offenem Feuer; die eisernen Töpfe hingen an langen beweglichen Stangen. Wie bereits angedeutet, lag besonderes Augenmerk auf der Feuergefahr. So wurden die brennenden Holzscheite mit Wasser gelöscht.

Der Pförtner durfte keinen Fremden einlassen. Er mußte zuerst mit den Schlüsseln vor dem Burggrafen erscheinen und berichten, wer an der Pforte sei und „wes sein beger sey“¹⁴, und alsdann sollte er sich, nachdem er Antwort und Bescheid erlangt hatte, nach unten begeben und niemand zu lange warten lassen.

Die Wachen im Dorf hatten den Befehl, jeden Reiter den Burgwächtern durch Zuruf zu melden, der abends, nachts und besonders bei nebligem Wetter sich der Burg näherte. Die Burgwache hielten die Bewohner der umliegenden Dörfer.

Für das Gesinde erließ man vor allem Verordnungen, die sich auf ihr Verhalten und die Moral bezogen. Sie sollten sich „gott zu ehren und zu ihrem selbst heill zuvorab sich aller gottessforcht und christlicher andacht befleissigen, derwegen sonthag undt uff andere gebottene feyer- undt heilige tagh zur catholischen kirchen undt anhoernungh gottlichen worts, auch gebrauchungh der heiligen sacramenten sich empfigh halten undt ohne erhebliche ursachen, alss leibshinderungh oder sunst hochnottige undt unumbgengliche geschefften, sich daran nicht auffhalten noch verhindern lassen“¹⁵.

Gotteslästerung, Fluchen und Schwören war bei Strafe untersagt, ferner schandbare Worte und Gebärden, besonders aber Hurerei und Unzucht. Gegen Gesetzesbrecher ging man mit harter „leibss- undt nach beschaffenheit mit lebensstraff“¹⁵ vor; ebenso gegen Völlerei, Trunkenheit und unnütze Verschwendung, weil hieraus Mord, Unzucht und anderes Übel entspringen könnten. Das Hofgesinde sollte alles Hadern, Zanken, Schmähen und Schimpfen vermeiden. Fühlte man sich ungerecht behandelt, sollte dies den Beamten angezeigt werden. Alsdann würde der Beschuldigte gebührend bestraft. Zur Erhaltung des alten Burgfriedens durfte eine „wehrhafte Person“ in der Burg nicht mit der Faust schlagen oder mit ehrwürdigen Schmähungen und Scheltworten andere Personen verletzen. Falls dies geschah, wurde derselbe „am leib onnachlessigh gestrafft“. Ebenso ahndete man den Gebrauch falscher Schlüssel empfindlich.

Die Verhaltensregeln beim Essen:

„Ess soll auch sunsten ein ieder dassjenigh, was inne zu seim gebur auss keller und kuchen, alsgutt ess der liebe gott bescheret, gereicht wirdt, onhe verachtungh undt gegenmurren annehmen undt mit danksagungh geniessen“ (Hofordnung, S. 146).

Die Hausdiener waren an ihren schwarzen Hemden zu erkennen, die sie selbst im Hof am Brunnen waschen mußten. Den Dienern wurde befohlen, daß sie nachts Säbel, Pistolen und Gewehre mit auf die

Schlafkammer nehmen, damit jeder bei Gefahr bewaffnet sei.

Aufgabe der Kammerdiener war, sich stets in der Nähe der gräflichen Familie aufzuhalten. Sie mußten „alles rein gekert und rustig halten, kertzen und feuwer bi der handt haben, dasselbig, wanner wir zu bede“¹⁶ gelegen, fleissig ausdoen und hinsetzen“. Besonders auf Reisen galten besondere Verhaltensweisen. Sie sollten „sich heimlich und stille halten . . . mit essen, drincken messig . . . auch von slemmen“¹⁷, demen unzüchtigen reddden und gebierden gentslich enthalten“¹⁸.

Der Bierbrauer (botleier) durfte niemanden bei gräflicher Abwesenheit Wein ausschenken. Adelige Personen bekamen allerdings einen Ehrentrunk. Nach den Mahlzeiten sollte der „botleier“ alles, was in den Brotkorb gelegt wurde, rein und sauber aufbewahren und dann davon den Armen geben.

Zapfte der Faßbender Wein ab, kontrollierte ihn der Bierbrauer.

Besondere Verhaltensweisen erforderte der Ausbruch eines Feuers. Die Wächter mußten dann ein „gewöhnlich verordnet Zeichen anzeigen“. Mißachtete man es, drohte schwere Strafe. Das ganze Burgpersonal mußte versuchen, mit gefüllten Wassereimern den Brand zu löschen.

Das Burggesinde wurde durch einen Schwur ermahnt, die Hofordnung einzuhalten. Bei Mißachtung drohte Verlust des Lohnes oder Bestrafung. Sind wir durch die Lebensweise der Burgherren und des Burgpersonals im ausgehenden Mittelalter durch die Blankenheimer und Jünkerather Hofordnungen gut informiert, so ist über das Aussehen der mittelalterlichen Jünkerather Burg wenig bekannt. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfährt man mehr über den Burgbau. Graf Arnold verfügte im Jahre 1608 „unser Schloß Junckerodt wiederumb aufzubawen und zur whonung zu zurichten“¹⁹.

Die mittelalterliche Burg war auffällig, und sie hat wahrscheinlich für den neuen Bau als Steinbruch gedient. Durch Urkunden sind wir über die Burganlage gut unterrichtet.

Auf geringer Erhebung hatte die Burg im Tal den Charakter einer Wasserburg. Um die Anlage zog sich im Westen, Norden und Osten ein Wassergraben hin. Die Eingangsseite befand sich am Westflügel, wo man mittels einer Zugbrücke in den Schloßhof gelangte.

In den Zimmermanns- und Schreinerrechnungen von 1608–1610 werden ein Pfortenturm, ein kleinerer und ein größerer Turm mit einem daranstoßenden Gebäudeviereck genannt.

Mit den Schreinerarbeiten beauftragte der Graf Meister Pauluschen, der die drei Stockwerke mit neuen Türen und Fensterrahmen zu versehen hatte. Zudem bekam er den Auftrag, die oberste Decke des Pfortenturmes mit einem Bretterboden auszustatten. Neben Bauarbeiten an den Türmen waren Schreinerarbeiten am Rauchhaus, über der Speisekammer, jeweils in den drei Kammern über der Gesinde- und Dienerstube und über der Kapelle

notwendig geworden. Eine Dielentür ließ man ebenfalls einbauen.

In einem Register des Kammergeldes (Mietverzeichnis) aus dem Jahre 1688 verzeichnete man die gesamten Räume mit ihren Namen, ihrer Größe, dem Mietgeld und den Mietern.

Jeder Raum bekam einen Tier- beziehungsweise Blumennamen, womit der Bau den Charakter eines Jagdschlusses erhielt. Entsprechend ausgemalte und verzierte Gelasse sprachen von einer Naturverbundenheit und Jagdliebhaberei des Besitzers.

Da das Schloß durch seine großen Ausmaße zum Teil leer stand, vermietete man die Räume an bestimmte Personen, wobei das Augenmerk auch auf schonenden Umgang gelegt wurde. Entstandene Schäden durch schuldhaftes Verhalten mußte der Mieter auf seine Kosten reparieren. Das Einschlagen von Nägeln und Haken in die Wände war zum Schutz des Verputzes streng verboten.

In der folgenden Tabelle ist der Versuch unternommen, das Mietverzeichnis übersichtlich darzustellen.²⁰

Raumbezeichnung	Größe in m		Miete			Mieter
	Länge	Breite	Rthl.	Albus	Heller	
Dienerstube neben der Treppe	8,40	3,90				steht leer
Reuterstube	8,40	3,90	4	22	8	steht leer
Deuster Kammer daneben	8,70	4,20	4	60		steht leer
Küchenschreiber-Kammer, worin die Schreiner arbeiten	5,50	4,50	unentgeltlich			Hütten-schreiber zu Jünkerath
Jägerkammer daneben	4,65	3,90	2	24		Lentz Kirst von Glaadt
Hofmeisterstube	7,50	4,50	4	31		Pastor zu Esch
Hofmeisterkammer	6,30	4,50	3	54	9	Oberschultheiß zu Esch
Altes Backhaus	5,70	4,80	3	4		steht leer
Stübchen im alten Backhaus	3,30	2,10		72		steht leer
Das Kämmerchen darüber	3,30	2,10		70		Maurer Jacob von Dahlem
Küchenschreibers Stube oder alte Kapelle	5,70	5,40				wird nicht vermietet
Der Keller im Turm bleibt frei für die Herrschaft						
Das Milchspind unter der Treppe	6,30	1,50	1	18		Balteß von Sengersdorf
Gartenkammer						wird nicht vermietet
Küchenkammer	6,30	6,30				wird nur in großen Notzeiten vermietet
Das Kämmerchen daneben	3,60	3,30	1	44		steht leer
Kapelle	10,20	7,20				wird nicht vermietet; es können aber Kisten an den Wänden abgestellt werden

Raumbezeichnung	Größe in m		Miete			Mieter
	Länge	Breite	Rthl.	Albus	Heller	
Sakristei daneben	5,40	2,70	1	70	8	wird nicht vermietet
Küche und Spind daneben						Amtmann
Großer Keller						Pastor zu Glaadt
Hirschkammer	5,50	5,20	3	64		Meliß Arent von Esch
Wildschweinkammer	5,20	3,30	2	20		Jäger von Schüller
Hasenkammer	4,50	3,60	2			Dahlheims
Rehkammer	6,60	3,30	2	64		Thomas von Esch
Meerschweinkammer	keine Angaben					
Türmchen daneben	2,40	3,00		74		Henckes Johan von Feusdorf
Kaninchenkammer	7,20	3,00	2	64		Alte Müllerin von Glaadt
Wolfkammer	5,70	3,00	2	18		Müller Johan von Dahlem
Bärenkammer	6,30	4,50	3	56		Berg Hilger von Glaadt
Elefantenkammer	5,70	5,10	3	62		Müller von Birgel
Dachskammer	7,20	4,20	3	74		Schultheiß von Lissendorf
Mauskammer	4,80	2,10	1	24		Reß Christophel von Wiesbaum
Eichhornkammer	6,60	6,30	5	34		steht leer; wer diese Kammer mietet, muß auch das folgende mieten
Kämmerchen daneben	3,30	2,70	1	12		steht leer
Maulwurfskammer	7,50	2,70	1	46		Schultheiß zu Gönnersdorf
Der große Saal						bleiben unvermietet
Die blaue Stube						Berchemer, Gerichtsbote zu Esch
Coron Imperial Kammer	5,85	5,55	4	12		Berchemer, Gerichtsbote zu Esch
Kämmerchen daneben	5,55	3,75	2	22		Berchemer, Gerichtsbote zu Esch
Raum über der Imperial Kammer	5,55	3,75	2	22	8	Bürger von Glaadt
Anemonenkammer	6,00	6,20	5	14		Houßen Dederich von Feusdorf
Weißlilienkammer	6,00	6,60	5	4		
Rote Rosenkammer	5,80	5,10	3	56		
Kamillenblumenkammer	4,05	2,10	1	78	11	Hans Müller von Gönnersdorf
Glockenblumenkammer im Turm	6,00	4,35	3	30		Paulus Kirst von Alendorf
Blaue Hyazinthenkammer im Turm	6,00	4,35	3	30		Leute von Schüller
Weißer Tulpenkammer oberste im Turm	6,00	4,35	3	30		Leute von Schüller
Speicher unter dem Dach des Türmchens	4,05	5,70	4	71	2	steht leer

Raumbezeichnung	Größe in m		Miete			Mieter
	Länge	Breite	Rthl.	Albus	Heller	
Weißer Rosenkammer	6,60	6,00	5	34		Schneider, Michel von Glaadt
Geflamme Rosenkammer	6,60	6,00	5	34		Wilhelms Hilger von Esch
Blaue Schwertlilienkammer	5,10	5,70	3	56	1	Korbs Mattheiß von Esch
Blaue Kornblumenkammer	9,90	5,70	7	14	9	Hercken, Peter von Waldorf
Rote Kornblumenkammer	10,35	5,70	7	24	10	
Kabinett daneben	4,20	3,30				steht leer
Kabinett darüber	4,20	3,30	1½		22	Meyer, Hubert von Esch steht leer
Speicher unter dem Dach dieses Kabinetts						
Rittersporkammer			4	46		
Gelbe Narzissenkammer			4	46		
Speicher über dem großen Saal						wird nicht vermietet; Wäsche kann dort getrocknet werden
Speicher über der Blumenkammer						wird nicht vermietet

Im Vorhof

Küche und Stube, Dienerstube und zwei Spinde im Turm, der Kuhstall, Schweinestall, Scheune, Ochsenstall mit allem darüber mit dem Heuboden	Lagert der Tiergärtner seine Materialien
Zwei Gemächer über der Küche und Stube und im 2. Stockwerk im Turm und das oberste Stockwerk über dem Brauhaus, Magdkammer an der Treppe	hat der Gärtner
Kuh- und Füllenstall mit Stallknechts- und Kutscherkammer daneben	bleiben der Herrschaft vorbehalten
Turm neben dem Füllenstall Back- und Brauhaus	bleibt der Herrschaft und dem Kommandanten vorbehalten

Drei Kämmerchen über dem Brauhaus
 Ein Zimmer über dem Backhaus
 Ein Zimmer über dem Füllenstall
 Ein Zimmer im Turm darüber
 Ein Zimmer im Türmchen daneben
 Oberstes Zimmer über dem Ackerpferd Heuboden ist noch nicht hergestellt
 Gleichfalls das Zimmer über der Pforte
 Gleichfalls das Zimmer über des Amtmanns obersten Gemächern

1694 wurde die Burg in Gerolstein zerstört, und Graf Franz Georg hatte wenig Interesse an ihrem Aufbau, desto mehr aber an der zentraler gelegenen Burg in Jünkerath. Erst die letzte Bauphase in den Jahren 1726–1735 gibt uns Auskunft über die gesamte Schloßanlage. Franz Georg betraute den französischen Baumeister Jacobum Philippart mit

dem Neubau. Als Zeichen des Reichtums und als ein kleines Versailles für Jagdfeste und Festlichkeiten sollte eine prächtige Schloßanlage entstehen.

Bezeichnete man die älteren Gebäude als Jünkerather Burg, so kann man nun vom Bau eines Jünkerather Schlosses sprechen.

Rechnungsakten²¹ des Schloßneubaus geben uns heute noch Auskunft über Handwerkerangebote, Namen und Heimatorte der Handwerker, Lohntage sowie Materiallieferungen.

Das alte Dachwerk bedurfte wegen Baufälligkeit der Ausbesserung. Gegenüber den herrschaftlichen Zimmern sollte ein Flügel mit Treppe aus Stein oder Holz erbaut werden. Bis zum Frühjahr des Jahres 1729 erwartete man seine Fertigstellung.

Aber bereits im Jahre 1727 schien der Neuaufbau zu stocken. Es fehlte an Materialien, Handwerksleuten und Frondienstleistenden. Mit Strafanandrohung forderte der Graf den Bauortgang.

Neben den Ausbauten suchte der Graf nach einer Wohnung für seinen Oberförster Fennemann im Vorhof des Schlosses. Auf Vorschlag Philipparts war die alte Wachstube links neben der untersten Pforte geeignet, durch Umbau eine Küche zu schaffen. Über der alten Wachstube befanden sich große Zimmer zur Lagerung von Heu.

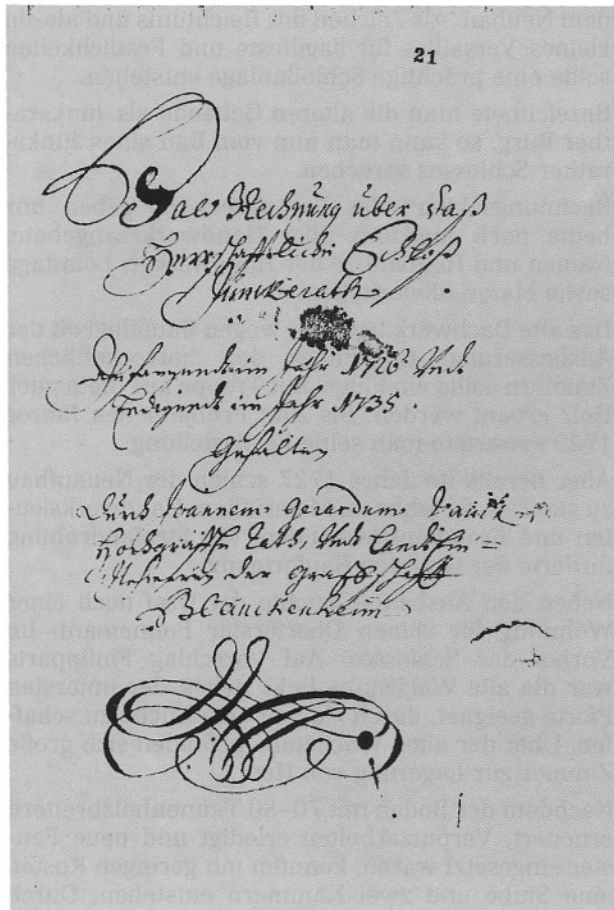
Nachdem der Boden mit 70–80 Tannenholzbrettern erneuert, Verputzarbeiten erledigt und neue Fenster eingesetzt waren, konnten mit geringen Kosten eine Stube und zwei Kammern entstehen. Durch diesen Umbau ersparte sich der Graf die Ausgaben, die für einen dann notwendigen Neubau eines Hauses angefallen wären.

1729 gab es Ärger mit dem aufsichtführenden Baukommissar, Landrentmeister Ganser. Dieser hatte sich wenig um den Bau gekümmert, wahrscheinlich eine Folge seines hohen Alters. So oblag dem gräflichen Kanzleirat Vanck die Bestellung und Anschaffung aller Baumaterialien und die Bauaufsicht. Dieser bat den Grafen, ihm wegen der Schwere des Amtes, den Rentmeister Bernardy zur Seite zu stellen und diesem die Baukommission zu übertragen. Trotz dieser Schwierigkeiten vollendete man die Renovierungs- und Umbaumaßnahmen 1735.

Der Graf zog die besten Handwerker aus der nahen und fernen Umgebung heran. Man ließ z. B. Angebote für eine doppelte Tür, große und kleine Fensterrahmen mit Laden erstellen (Angaben in Taler):

	große Tür	kleine Tür	großes Fenster	kleines Fenster
Schreiner von Schleiden	15	10	9	6
Meister Hermann von Münstereifel	17	13	8	7
Johannes Schlemmer und Jörgen Diederichs von Blankenheim	12	10	12	8

Nachfolgend sind die Handwerksbezeichnungen und die Herkunftsorte der Handwerker angegeben:



Maurer: Blankenheim, Kronenburg, Kronenburgerhütte, Dahlem, Gerolstein.

„Speißmacher“: Reuth, Prüm, Esch.
Steinhauer (steinhåwer): Oberbettingen.
Zimmerleute: Gerolstein.

Dachdecker („leyendecker“): Gerolstein.
Verputzer („plåsterer“): Heimbach.
Schreiner: Blankenheim, Hillesheim, Bonn.
Schmiede: Blankenheim, Glaadt.

Interessant ist, daß nur ein einziger einheimischer Handwerker im Einsatz war. Es handelte sich um den Schmied Peter Lentzen aus Glaadt.

Materiallieferungen

Nägel, Eisen und Kohlen:

Jahr	Material	Händler	Ort
1725	207 Pfund Blei 662 500 Dachpfannen- und Lattennägel 113 250 Große Bretternägel 89 500 Verputzernägel 9600 Fensternägel	Arnold Talpot	
1726	450 Nägel 50 000 Dachpfannen- nägel 30 000 Lattennägel für die Dachdecker		
1730	Fensterdraht und kleine Nägelchen Eisendraht		

Jahr	Material	Händler	Ort
1732	12 000 Lattennägel	Hütten- meister Abraham Peuchen	Hillesheim
1733	½ Tafel Blei und Spiegelharz		Jünkerather Hütte

Dachpfannen:

1726	70 Reiß	Dachpfan- nenhändler	
1727	80 Reiß	Matheiß Stoll	Müllenbach
1730	100 Reiß	Dachpfannen- händler Stephan Rinnenberg	Laubach
1731	30 Reiß braune		
1733	81 Reiß braune und 71½ Reiß weiß-braune		

Eichen- und Tannenbretter:

1728	560 Tannenbretter	Kaufhändler Joannes Claßen	Bonn
1730	320 Tannenbretter	Kaufhändler Joannes Claßen	Meisburg und Salm
	17½ Ruten trockene Tannenbretter	Kaufhändler Joannes Claßen	
	100 lange und breite Tannenbretter Trockenes Eichenholz 200 lange Tannenbretter	Witwe Simons Adam Claus hatte der Graf selbst von Manheim heran- geschafft	Köln Gerolstein
1732	Eichenbretter		Michelbach
	913 Tannenbretter 450 Tannenbretter dicke Eichenbretter	Hermann Behr Hüttenmeister Rotscheid Chrysants Reifferscheid	Bonn Jünkerather Hütte Leuterather Hof
	1 Rute Eichenbretter		

Glas:

1729	1 Kiste Glas	Witwe Johan Lintz	Köln
1730	7 Kisten Glas		
1733	3 Kisten		
1735	1 Kiste		

Ausgaben für „allerhandt und inß gemein“:

- 1726 dem Radermacher Johannes Finck von Gönnersdorf wegen gemachter Schubkarren und Tragen
- 1727 dem Kalkbrenner Eberhard Dietherichß von Blankenheim für 12 Malter Kalk dem Pastor zu Glaadt wegen Beköstigung des Ingenieurs Philippart
- 1728 dem Pastor zu Esch für 80 Garben Stroh der Witwe Barbara Houffs für 2 Tonnen Teer Trinkgeld wegen der Fahrt der Baumeister Auberat und Philippart von Jünkerath nach Kronenburg für 130 Pfund Haare
- 1729 wegen Zahlung von Trinkgeld für das Beschlagen der Pferde des Herrn Philippart dem Joseph Theren für einen Gang nach dem Schreiner nach Bonn Kauf von 6 Karren Stroh

- 1730 dem Arnold Talpot für einen Stubenofen für 30 Pfund Bleiweiß (Vorstreichfarbe) für 21 Karren Stroh
- 1731 an Paulus Löher für 183 Pfund Haare dem Eremit Hans Heinrich Keller von Gerolstein wegen Eichenbretter und für seine Mühle dem Post Matthieß für ein Pfund Schwänze und einen weißen Quast für 78 Pfund Haare und 2 weiße Quäste dem Höhnen Johannes von Esch wegen gekaufter Türen und Kalk der Witwe Gertrud Foisten von Esch wegen 7 alter Türen für einige Farben dem Fräntzges Mattheiß von Esch wegen 2 Bahren (Tragen) dem Anton Hertzog von Glaadt für einen Gang nach Prüm dem Anton Engalgau von Blankenheim für 3 Maß Leinöl
- 1732 dem Herrn Philippart wegen „Zehrungskosten“ 20 Pfund Leim dem Ennen Michel von Steffeln für einen neuen Backofen dem Simons Johann von Esch wegen einiger gemachter Schubkarren dem Herrn Cremer von der Hammerhütte für 13 Maß Leinöl für eine „Grundkarre“ für Leder und Fett
- 1733 dem Gerichtsboten von Esch wegen Aufsicht über die „Fröner“ dem Adam Schlemmer wegen geliefertem Öl für Licht, damit die Schreiner abends arbeiten können dem Müller zu Jünkerath wegen Beköstigung eines Meisters und eines Knechtes, die einen neuen Backofen im Schloß aufsetzten dem „Leyendecker“ E. Manderfeld wegen gemachtem Kamin dem Ölschläger Anton Engalgau für 9 Maß Leinöl dem Peter Schmitz aus Esch für 7 Pfund Schmierfett 19 Liter Leinöl aus Köln gebracht dem Peter Dahmen aus Esch wegen Dachdeckens am alten Gärtnerhaus neuer Backofen für die Mühle dem Simons Johan aus Esch wegen gemachter Bahren
- 1734 dem Gerichtsboten von Esch wegen der Aufsicht
- 1735 dem hiesigen Ölschläger für 7½ Maß Öl dem Hüttenmeister Peuchen wegen gelieferten Eisens

Die Oberaufsicht während der Renovierungs- und Umbauphase hatte, wie bereits erwähnt, Baudirektor Philippart. In einer Verordnung vom 28. Januar 1730²², also mitten in der Bauzeit, gab Graf Franz Georg dem Baumeister seine Rechte und Pflichten bekannt.

Zunächst verlangte der Graf von ihm, sein Amt treu und fleißig zu verrichten, wobei ihm auch die Direktion und Aufsicht über die Schlösser in Blankenheim, Gerolstein, Kronenburg, Bettingen und Heistert übertragen wurde.

Er sollte alle Arbeiten „in Augenschein“ nehmen und über alles, was zu erbauen und zu renovieren anstand, einen „schriftlichen Aufsatz“ anfertigen. Eine Anzeige über die erforderlichen Materialien und Kosten mußte er der Kanzlei in Blankenheim vorlegen. Die Löhne der Maurer und Zimmerleute, die nach Akkord bezahlt wurden, sollten so berechnet sein, daß die Herrschaft keinen Schaden erlitt. Alle Meister, Knechte, „Fröner“ und Handlanger mußten dem Baudirektor gehorsam sein.

Das Baumaterial sollte rechtzeitig herangeschafft werden, wobei es passieren konnte, daß Philippart zur „Erhandlung“ der Materialien „außer land“²³ reisen mußte. Diese „ausländischen“ Reisen sollte er „willig entrichten“, zumal er für eine Reise ins „Ausland“ zwei Gulden und bei einem Geschäftsgang im „binnen landt“ von Jünkerath nach Blankenheim oder Kronenburg die nötige Verpflegung „in natura“ bekam.

Die zum Frondienst zu verpflichtenden Untertanen durften nicht zur Saat- und Erntezeit herangezogen

werden, damit sie nicht von der unentbehrlichen Feldarbeit abgehalten und ihnen Schaden entstehen würde.

Ein Augenmerk lag aber auch auf der Einteilung der Schloßwachen.

„Manbleuthe nicht aber Weibern, undt Kindern zu gebührender Zeith sich einfinden, die wacht sollen wohl besetzt, keine frembde unbekante Leuthe viellweniger aber betteler, undt verdächtige personen hereinlaßen, die schlooßthüer zeitlich gesperrret, undt geöffnet . . .“²⁴

Die Entlohnung für Philipparts Dienste sah folgendermaßen aus:

„Vor undt umb söliche uns leistende getrewe diensten soll er ahn jährlicher bestallung haben, undt genießen, hundert zwanzig funff Reichstaler ahn gelt, undt sollen ahnjetzo davon hundert Reichstaler auß unsere Rhentmeisterey zu Blanckenheim zwanzig funff Reichstaler aber halb auß Blanckenheim undt halb auß gerolsteinischer Landt Einnehmmerey, hinnegst aber, undt nach absterben deß alten Mastiaux die viertzig von demselben ahnjetzo auß dem landt genießende Reichstaler Ihm Philippart vom Blanckenheimischen landt Einnehmmerey der rest aber ad achtzig funff Reichstaler von besagten unserer Rhentmeisterey jährlich entrichtet werden, wie auch vier Malter Roggen, vier Malter gersten, vier Malter Speltzen, undt zehen Malter haber, undt ein foudter Wein, sambt zwey Wagen hew, undt nöthigen brandtholtz, so geliefert werden soll . . .“²⁴

Hinzu kam:

- freies Mahlen seines Getreides
- Steuerfreiheit für Wein und Branntwein
- das Gras im trockenen Schloßgraben für zwei oder drei Kühe, bis das Wasser eingefüllt wird
- zwei Schweine, die in den Wald getrieben werden durften
- den Grummet auf den Jünkerather Wiesen, bei Abzug von 7 Reichstalern
- ein Bezirk zum Fischen und Jagen
- ein Teil des Obstes aus dem Schloßgarten und einen Teil des Gartens, falls keine Herrschaft anwesend war
- der Rang eines Kanzleirates
- bei Abgang des jetzigen Pächters sollte er die Stelle übernehmen

Das Schloß hatte einen quadratischen Grundriß mit unregelmäßigen Vorsprüngen. Als Baumaterial dienten Grauwackensteine aus dem benachbarten Tiergarten.

Die zweigeschossige Ostfront baute man mit großen Rechteckfenstern auf, während die Westfront mit sechs mächtigen, 12 Meter hohen Rundbogenfenstern ausgestattet war. An der Nordecke stand der Treppenturm, der im Erdgeschoß ein Rechteckfenster trug. Das Portal befand sich an der Nordseite, das einen leichten Bogen zeigte.

Die gräflichen Wohnungen mit einem Korridor lagen im Ostteil des Nordflügels. Stallungen für 60 Pferde fand man im Erdgeschoß. An der Ostseite des Schlosses lag der Küchengarten mit einer

Rasenfläche, die mit Obstbäumen, Fontänen und Kaskaden bestanden war. Mit Tonrohren leitete man das Wasser vom Birbach zum Schloß.

Außerdem sprechen die Urkunden von einem Hopfen- und Blumengarten. Als Vorlage für die Gartenanlagen dienten die Anlagen des Lustschlosses von Kärlich.

Im Landeshauptarchiv Koblenz befindet sich noch ein Plan Philipparts zu einem Reithaus mit offener rechteckiger „menage“, Stallungen und Zuschauergalerien. Das Blatt diente als Aktendeckel, und es ist fraglich, ob der Plan nach Jünkerath gehört oder nur zufällig zu den Akten kam.

Nachweisbar ist aber heute noch der Reitplatz, der auf einer kleinen Anhöhe (Op dem Trass) lag. Vor der heutigen Bebauung war noch die Stelle eines Rundbeetes mit Brunnen zu erkennen.

Die Bausumme des gesamten Schlosses wird mit 11 640 Talern angegeben.

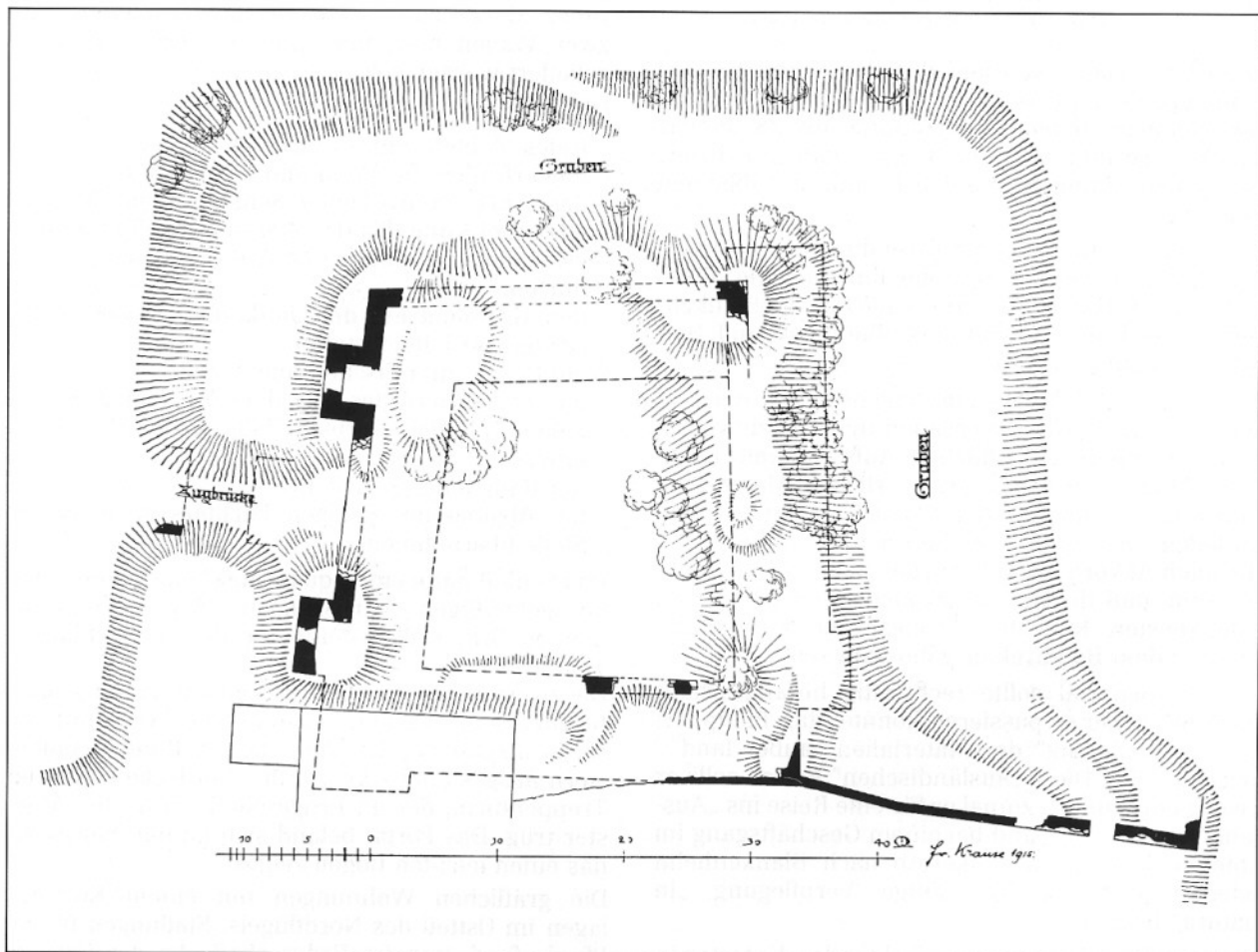
Zum Bau wurden, neben den bereits erwähnten Handwerkern, die Bauern der näheren und weiteren Umgebung herangezogen. Diese hatten Fronfahrten und Geldzahlungen zu leisten. Besonders die Gerolsteiner widersetzten sich diesen Belastungen, und man verfaßte viele Bittschriften nach Blankenheim. Nach dem Tode des Grafen Franz Georg

klagten die Unzufriedenen beim Reichskammergericht in Wetzlar gegen die Gräfin. Die Klageschrift hatten unterzeichnet: 16 Untertanen aus Schönfeld, 15 aus Reuth, 38 aus Birgel, 14 aus Burg Bettingen, 26 aus Oberbettingen und 10 aus Roth. Sehr erobst ließ daraufhin die Gräfin die Meuterer ins Gefängnis werfen, ihr Vieh abschlachten und Bußgelder zahlen. Bei ihrer Verteidigung stützte sich die Gräfin auf den § 180 des Reichstagsabschieds von 1654:

„Sonderlich aber sollten jedes Churfürst und Standt Landschaften Untertanen und Bürger zu besetz und Erhaltung der einen oder andern Reichsstand zugehörigen Festungen, Plätzen und Garnisonen ihren Landesfürsten mit hilfreichem Beytrag gehorsamblich an Hand zu geben schuldig sein.“

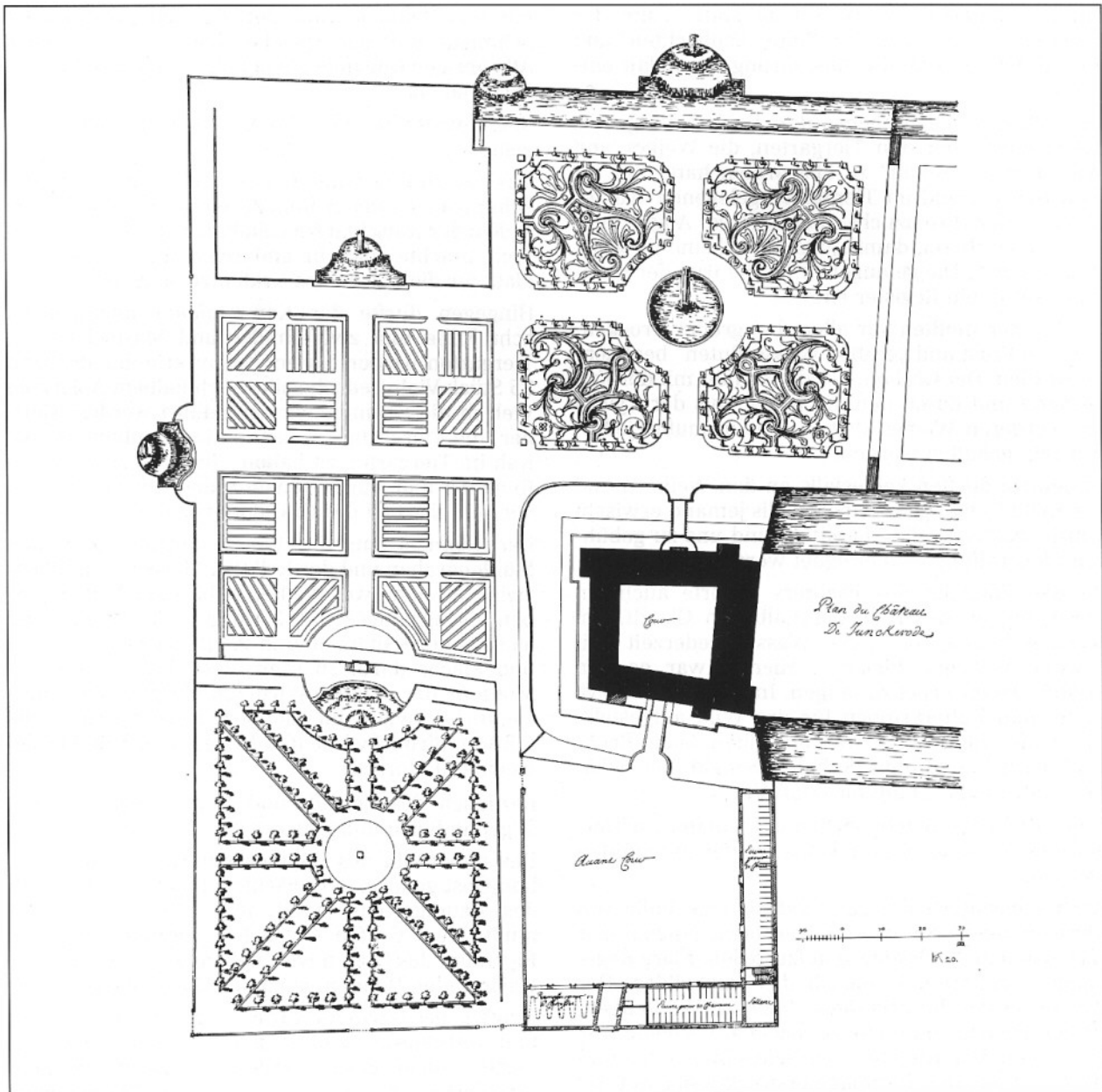
1732 wurde der Prozeß verhandelt und von beiden Seiten hart geführt. Schließlich unterlagen die Bauern und mußten bis zur Bauvollendung Fronfahrten machen.

Läßt das Aussehen noch einige Fragen offen, so sind wir über die Verpachtungen des Schlosses sehr gut informiert. Urkunden aus den Jahren 1687, 1692 und 1730 berichten uns über die Rechte des Schloßkommandanten, Gebäudeteile und Gartenanlagen²⁵. Die Schloßkommandanten wurden auch Admodiatoren genannt.



Jünkerath: Grundriß der Ruine des ehem. Schlosses

Quelle: Wackenroder E., Kunstdenkmäler des Kreises Daun, S. 107



Jünkerath: Alter Plan des Schlosses mit den Gartenanlagen

Quelle: Wackenroder E., a. a. O., S. 106

Vor dem Umbau zum Schloß sind folgende Kommandanten bekannt:

1674: Peter Diemerodt

1687: Johann Werner de Gynette

1692: Johan Georg von Ungeraten zu Gratenberg

Graf Franz Georg verpachtete noch 1730 das Schloß auf 24 Jahre dem Baumeister Philippart. Vorgänger Philipparts war Casper Mayer. Neben diesem wird noch ein Kommandant Mastiaux genannt.

So übertrug der Graf dem Pächter das Schloß Jünkerath samt Schloßmühle und Meierhof zu Sengersdorf mit dem Auftrag, alles treu zu führen und zu bewahren. Anstehende Reparaturen mußten sofort durchgeführt werden, um Schaden zu verhindern. Die Fenster und Läden im Dachgeschoß sollten bei starkem Wind und Regen geschlossen werden. Über

das Mobiliar des Schlosses wurde ein Inventar angelegt, und dieses sollte man „in gutem Verwahr und jederzeit sauber und reinlich halten²⁵“. Nichts sollte mutwillig zerstört werden. Wenn ohne das Verschulden des Kommandanten am Dach des Schlosses und der Mühle Schäden eintraten, so übernahm der Graf die Kosten, was aber nicht für den Schafstall und die Gebäude in Sengersdorf galt.

Besonders in Kriegszeiten mußte der Kommandant das Schloß vor Schaden bewahren. Die Einwohner von Glaadt durften bei Kriegsgefahr Schutz suchen. Dann aber mußte der Kommandant darauf achten, daß man nichts ruinierte. Alle Zimmer sollten bei Abzug der Flüchtlinge „unverletzt“ verlassen und so geräumt werden, wie sie vorher waren. Was darin „verbrochen“ wurde, mußte der Verursacher reparieren.

Fanden Bauarbeiten am Schloß statt, sollte der Kommandant die Arbeiter „fleißig beobachten“ und darauf achten, daß die Ausführung dem Plan entsprach.

Dem Pächter oblag ebenso die „Beobachtung“ des Tiergärtners, der den Tiergarten, die Weiher und Wiesen nach „Inhalt“ zu überprüfen hatte. Die an dem Birbach und im Tiergarten gelegenen Weiher dienten der Fischzucht. Besonderes Augenmerk galt der Fischerei, damit „uns darin keine Eingriffe geschehen“²⁵. Die gefangenen Fische trug der Kommandant in ein Register ein.

Die Weiher mußten vor allem bei großer Trockenheit, bei Frost und „großen Wasserfluten“ beobachtet werden. Der Graben, der die Weiher mit der Kyll verband und durch den die Fische aus der Kyll in den vorderen Weiher steigen sollten, mußte jederzeit rein gehalten werden.

Unbefugte durften keinesfalls an den Weihern und der Kyll Fischfang betreiben. Falls jemand erwischt wurde, sollten „selbig handfaßt und uns zu gebührend bestraffung“²⁵ übereignet werden.

Zu den Pflichten des Pächters gehörte auch ein Streifgang an der Kyll, oberhalb von Glaadt, um nachzuschauen, ob „das Wasser jederzeit mit Fischen bestehen bleibe“²⁵. Hierbei war es ihm erlaubt, einen Erpel zu fangen. Im Bereich der Kyll hatte man Futterkrippen für das Wild aufgestellt, die „wohl unterhalten“ werden sollten. Seine Beobachtung galt auch dem Kyllufer. Sobald hier Schäden eintraten, bestand Meldepflicht.

Ohne gräflichen Befehl durften in Kyllnähe, im Tiergarten und an Gewässern keine Weiden geschnitten werden.

Auch hinsichtlich der Jagd gab es eine Fülle von Verordnungen. So war es verboten, Angeln zur Hasenjagd in den Wäldern aufzustellen. Klare Regelungen existierten bezüglich des Jagdwildes. Der Pächter besaß die Erlaubnis, Jagd auf Wildtauben, Hasen, Füchse und Wölfe zu machen. Verboten war das Jagen auf Hirsche, Wildschweine, Rehe und Haselhühner. Die Hasenjagd erstreckte sich auf das Gebiet jenseits der Kyll bis zur Gönnersdorfer Grenze.

Der Graf ließ in Jünkerath Füllen halten. Diese bedurften einer besonderen Pflege, wofür der Pächter jährlich 20 Reichstaler erhielt. Für seine treuen Dienste bekam der Kommandant alle zum Schloß gehörigen Wiesen, Pesche und Ländereien, nebst den bei dem Schloß gelegenen Gärten und Baumgärten (Bungert). Innerhalb des Burgbereiches erhielt er alle Räume, Stallungen und Scheunen, von der Pforte bis zum Ochsenstall. Auch die Küche und die in ihrem Bereich liegenden Stuben, Kammern und das Oberquartier im Turm gehörten dazu.

Zur Verpachtung standen weiterhin an:

Das Back- und Brauhaus, der Keller neben der gräflichen Küche, der Kuhstall neben der Dienerstube, der Schweinestall daneben, die Schweine- und Ochsenställe, die Stallknechtskammer neben dem großen Reitstall, Stallungen für sechs Pferde

mit dem Heuboden darüber, der Schuppen bei der Schmiede und der Speicher über dem Brauhaus. Alle übrigen Gebäude blieben der gräflichen Familie vorbehalten.

Bei Anwesenheit des Grafen galten besondere Regeln:

Das Back- und Brauhaus standen ihm selbst zu. Der Schuppen bei der Schmiede mußte für das Unterstellen der Kutschen freigehalten werden. Sogar das Vieh brachte man in anderen Ställen unter, um Platz für die Pferde des Grafen zu schaffen.

Hingegen durfte der Kommandant unentgeltlich acht Kühe und zwei Rinder und Mastochsen im Tiergarten weiden lassen. Später erlaubte der Graf 25 Stück Vieh. Jedoch sollte nach halbem April kein Vieh in die Grummetwiesen geführt werden. Gärtner und Tiergärtner besaßen die Erlaubnis, je eine Kuh im Tiergarten zu halten. Niemand sonst durfte Rindvieh und Füllen hineintreiben. Folgende Ländereien überließ der Graf dem Pächter:

Der Baumgarten; die Wiese darunter zwischen Mühlengraben und der Kyll (2½ Morgen); die Wiese zwischen den zwei Weihern und dem Mühlengraben bis zur alten Kyll (12 Morgen); 3 Morgen Land jenseits der Kyll im oberen Wirth gelegen, um Hanf und Flachs darin zu säen; der Glaadtwinkel (1½ Morgen); der unterste Wirth (26 Morgen); die unterste Birbachwiese im Tiergarten (10 Morgen), die mittlere Birbachwiese (6¾ Morgen) und die Pferdeweide (10 Morgen).

Bezüglich des Schloß- und Hopfengartens galten folgende Bestimmungen:

Das außerhalb des Baumgartens wachsende Gras und Obst gehörte dem Pächter. Das Gras innerhalb des Baumgartens stand dem Gärtner zu; Obst mußte dem Grafen abgeliefert werden. Alleiniges Eigentum des Grafen war, neben den in den Gärten wachsenden Blumen, auch der Hopfengarten.

Aufgabe des Gärtners war es, den Garten, die Wege und Lusthäuser²⁶ sauberzuhalten. Hanf und Flachs durften nicht gesät werden. Besondere Sorgfalt erforderten die Gräben, die die Blumenbeete umgrenzten. Diese wurden in ihren Linien sauber gegraben, damit keine Unförmigkeit entstand.

Dem Kommandanten überließ der Graf außerdem die Schäferei mit den dazugehörenden Weiden im Birbachtal. Schafscheren und -waschen gehörte zu seinen Pflichten. Zur Fütterung der Schafe wurden jährlich 4000 Laubpflanzen geliefert. 1687 tauchten aber Schwierigkeiten bei der Schafweidenverpachtung auf. Dem Schultheißen von Reifferscheid waren vorher die Birbachtalwiesen für drei Jahre bis Michaelstag 1689 überlassen worden.

Auch über die Schloßmühle erhielt der Kommandant die Oberaufsicht. Für diesen Dienst standen ihm ein Fuder Wein, 4½ Malter Korn und 51½ Reichstaler zu. Für die anfallenden Reparaturen hatte er allerdings selbst aufzukommen.

Eine weitere Überlassung war die Schweizerei zu Sengersdorf mit allem dazugehörenden Weidgang und allen Wiesen (insgesamt 69 Morgen). Die

Schweizerei bestand aus einem Bullen und 40 Milchkühen, die bei der Verpachtung von Unparteiischen geschätzt wurden. Bei Beendigung des Vertrages mußte der Pächter die gleiche Zahl und den gleichen Wert der Tiere zurücklassen.

Das gesamte Ackerland in Jünkerath und Sengersdorf betrug 210 Morgen. Am Martinstag entrichtete der Pächter für die Nutznießung der Ländereien: 30 Malter Spelz und 30 Malter Hafer. Der Pachtsatz ermäßigte sich, wenn durch Krieg, Mißwuchs und Hagelschlag die Ernte „verderbt“ worden war. Wenn zu Beginn der Pachtung die Felder bereits mit Spelz, Gerste und Rübsamen bestellt waren, so mußte der Pächter diese beim Weggang ebenso besät hinterlassen. Die für die Bewirtschaftung der Felder notwendigen Ackergeräte wie Wagen, Karren, Pflug, Egge und weiteres Geschirr durften verwendet werden, mußten aber beim Weggang „in gleicher Güte zurückgeliefert werden“²⁵.

Die in Kriegszeiten erhöhte Wachmannschaftszahl für Schloß, Tiergarten und Ländereien entlohnte und beköstigte der Graf.

Verpachtungen, die den Wald betrafen:

Das für die Haushaltung nötige Brandholz wies der Oberförster aus dem Tiergarten oder dem „Buschfrangert“ an. In jedem Herbst schlug man 30 Klafter für den Winter und Anfang März 15 Klafter für den Sommer. Außer dieser Zeit war ohne „expresse Bewilligung“ kein Schlagen möglich. Der Tiergärtner mußte darauf achten, daß man den Wald dabei nicht ruinierte. Erlaubt war jedoch das Holzschlagen entlang der Wiesen.

Zur Verpflichtung des Kommandanten gehörte es auch, mit seinem Pferd zwölf Wagen Holzkohle aus dem Tiergarten zur Jünkerather Hütte zu fahren. Die Holzkohle mußte aber nach der Hafersaat gebrannt werden, damit die Pferde dadurch am Ackerbau und Fruchteinfahren nicht gehindert wurden.

Was das Bauholz anbelangte, verordnete der Graf, daß für die insgesamt zwölf Gebäude jeweils zwei Wagen Holz verwendet werden durften. Um den Jünkerather Wald zu schonen, erlaubte der Graf, von Mai bis Juli sechs Wagen „abständiges Holz“ im Tiergarten einzuschlagen. Von August bis Januar kam das Bauholz aus dem Starenbusch und dem „Kütter“. Von Februar bis April wurde das Bauholz unter Kontrolle des Gönnersdorfer Försters aus dem „Frangert“ geschlagen.

Bierherstellung und Bierverkauf kontrollierte der Pächter.

Die gesamte Jahrespacht betrug 100 Reichstaler und zwölf Maß Butter. In der Regel schloß man die Pachtverträge auf zwölf Jahre ab, wobei nach Ablauf von sechs Jahren eine Kündigung erfolgen konnte.

Die Sage vom Untergang des Schlosses

Kurz nach Beendigung der letzten Bau- und Renovierungsphase fiel das Schloß im Jahre 1737 bei den Einweihungsfeierlichkeiten durch einen Brand

in Schutt und Asche. Eine Quelle²⁷ nennt als genaues Branddatum den 23. Juli 1737. Die Brandursache ist bis heute nicht geklärt. Ob ein Blitzschlag oder unachtsames Bedienen des Kaminfeuers zum Großbrand führte, wird nicht mehr festzustellen sein.

Erinnert sei aber auch an den Prozeß der Bauern gegen die Gräfin vor dem Reichskammergericht in Wetzlar (1732), in dem sie sich den geforderten Fron- und Geldleistungen beim Bau des Schlosses widersetzen. Da die Bauern den Prozeß verloren, mußten sie bis zur Bauvollendung Fronfahrten durchführen. Oft gaben die Bauern dem Mißmut über die harte Arbeit und die Strenge der gräflichen Aufseher durch Fluchen Raum. Brandstiftung kann sicherlich nicht ganz ausgeschlossen werden.

Mit der Zerstörung des Schlosses steht eine Volkssage in Verbindung, die die Brandursache in einem Blitzstrahl, als Strafgericht Gottes, sieht. Der Volksmund erzählt, daß ein Kugelblitz eingeschlagen habe.

An dieser Stelle sollen einige Versionen der Sage vom Untergang des Schlosses wiedergegeben werden.

Neben Prosatexten existiert eine Fassung in Gedichtform von Ludwig Jung (Daun):

Schloß Jünkerath

Trümmer, von dräuender Sage umspinnen,
Wahrzeichen unserem lieblichen Tal,
Lehrbild, wie schnell alle Schönheit verronnen,
Gruß Dir, Du Zeichen und mahnendes Mal.

Glänzende Ritter, bezaubernde Frauen
Strömen zum Fest auf herrlichem Roß,
Prunkenden Reichtum, hier kannst du ihn schauen,
Leuchtend im Lichtglanz das prächtige Schloß.

Hoch ragen die Zinnen, stolz steht es im Tale,
Neu erst erbauet zu irdischer Lust,
Versammelt zu frohem und köstlichem Mahle
Füllen die Segel der Freude die Brust.

Wild tanzen die Paare im glitzernden Saale,
Laut lachtet die sinnenberückende Lust,
Weit schallen die Weisen im friedlichen Tale,
Wirr wirbeln die Menschen im irdischen Wust.

Da läßt unser Herr seine Stimme ertönen
Zu diesem tollen und tobenden Tanz,
Läßt seine Donner erschallen und dröhnen,
Erhellet mit Blitzen den nächtlichen Glanz.

Aber man will dieses Wort nicht verstehen,
Will nicht von Lust und von Sünde abstehen,
Will diese Mahnung mit Fleiß übersehen,
Will weiter Wege in Dunkelheit gehen.

Da hört man es bersten und brechen und krachen,
Im Innern, des Wahnsinns entsetzlicher Schrei.
Jetzt stürzen im Sturm seine Mauern zusammen.
Es gibt unbarmherzig kein Leben mehr frei.

So stehn seine Trümmer als Mahner im Tal
Und künden die Lehre uns stetig auf's neu
Und rufen es wieder und noch soviel Mal
Von Sünde und Weltlust, o haltet euch frei!

Die längste Version stammt von dem ehemaligen Lehrer in Glaadt, H. Gueth, aus Kyllburg. In seiner interessanten Erzählung „Burgenzauber im Kylltal“ bettet er die Sage vom Schloß in die Schilderung einer Eisenbahnfahrt durch das Kylltal.

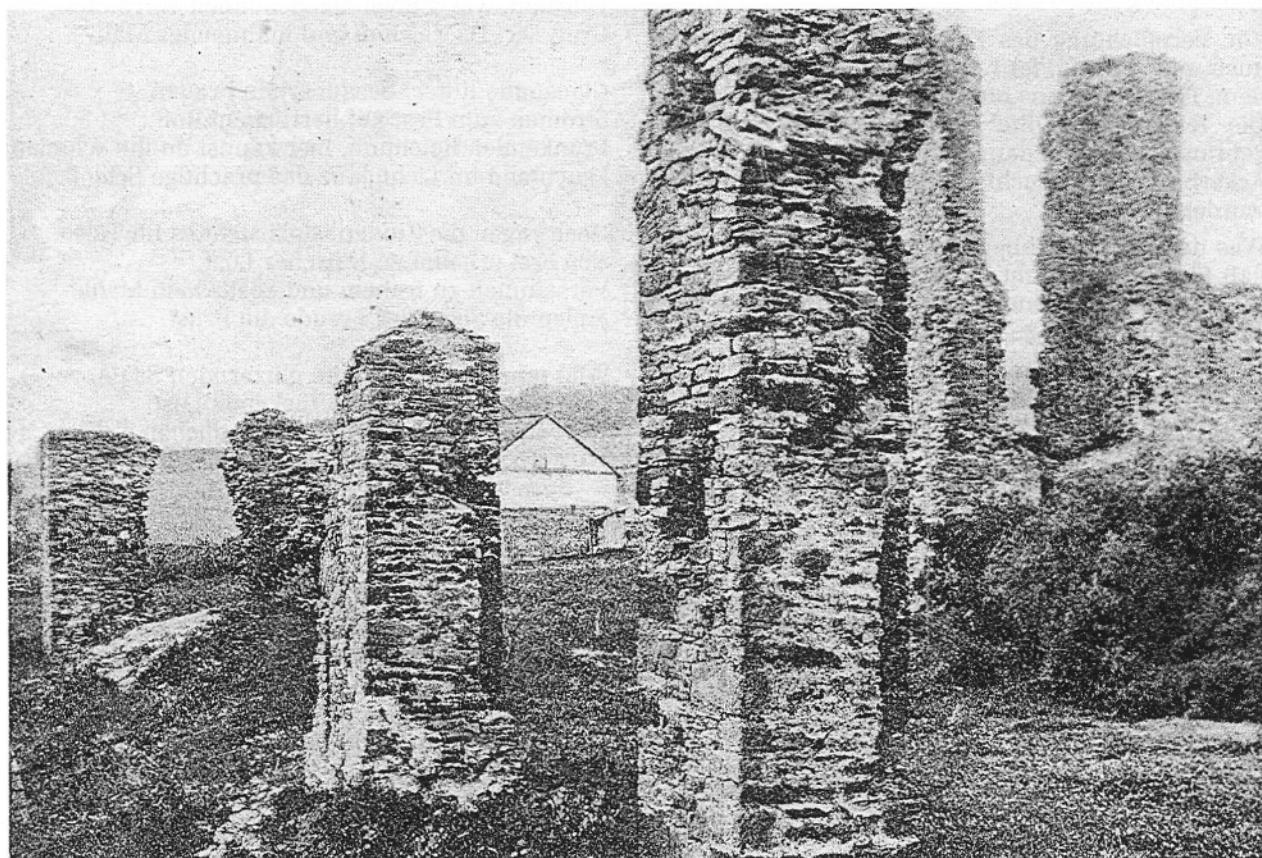
„Mit beängstigender Schnelligkeit saust der D-Zug von der Wasserscheide Schmidtheim hinunter ins Kylltal. Nervös schauen die Fahrgäste darein, während ein alter Eisenbahner gemütlich erzählt: „Ja, ja, ja. Der Schmidtheimer Berg! Ich weiß, daß in der ersten Bahnzeit viele Leute in Schmidtheim ausstiegen und zu Fuß nach Jünkerath gingen. Ihnen war auch die Fahrt den Berg hinunter nicht geheuer.“ – Da, – ein schriller Pfiff! Kreischend beißen sich die Bremsklötze an den Bandagen fest. Schon langsamer eilen die Häuser des freundlichen Dorfes Glaadt links und rechts vorbei. Noch ein scharfer Ruck, und der Zug steht. „Was ist geschehen?“ Ängstliche Gesichter schauen aus allen Abteilen. „Gar nichts, wir haben keine Einfahrt.“ Auch meine Blicke schweifen hinaus und schauen ein vertrautes, längst bekanntes Bild. Der Zug steht gerade an der Glaadter Mühle.

Alte Erinnerungen werden wach. Wie oft saß ich unter den schattigen Bäumen der alten Mühle auf

einem Baumstamm, der der Säge harrte, während der alte Müller mir erzählte von seiner Mühle und noch mehr von dem Jünkerather Schlosse, dessen Ruinen dicht hinter der Mühle aufragten.

Damals, vor 30 Jahren²⁸, waren es noch ansehnliche Reste eines großen Schlosses. Hohe Spitzbogenfenster zweier Stockwerke standen noch geschlossen und erzählten von der Größe und Schönheit des zerstörten Schlosses. Jetzt sehe ich nur noch kümmerliche Trümmer. Nicht lange mehr, und auch die letzten Reste des stolzen Schlosses werden verschwunden sein. Es findet sich niemand, der die Ruine konserviert, um sie vor dem völligen Verschwinden zu bewahren. Das hat wohl seine guten Gründe, denn in den Trümmern dieses Schlosses sucht man die blaue Blume der Romantik vergebens. Diese Ruine ist bar jeder Geschichte. Nie sprengte ein schwer gepanzerter Ritter mit trotzigem Knappen über die Zugbrücke, nie erklang auf der Turnierwiese das krachende Brechen der Lanzen zu Ehren minniglicher Frauen. Nie rief der schmetternde Hornruf des Tor- und Turmwärters tapfere Degen zu Kampf und Sieg gegen anrennende Feinde auf Mauer und Wehrgang.

Als das Schloß im Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut wurde, hatte das Rittertum längst jede Bedeutung verloren. Man erbaute die Burgen nicht mehr auf unzugänglichen Felsen, wo Geier, Falken und Adler horsten, man bewehrte sie nicht mehr mit dicken Mauern und Türmen, sondern man



Schloßruine Jünkerath

bevorzugte jetzt zum Bauen liebliche Täler und blumige Auen. Während die Ritterburg des Mittelalters im Zwinger höchstens ein kleines „Würzgärtlein“ hatte, umgab man jetzt das Schloß mit einem Kranz von „blütenreichen Gärten“.

Auch das Jünkerather Schloß war ein moderner Bau mit hohen Prunkgemächern. Ein großer Garten im Geschmacke des 18. Jahrhunderts umgab das Schloß auf drei Seiten. Noch heute erkennt man die Anlage von Grotten, Springbrunnen, Wasserkünsten und kleinen Lusttempelchen. Das im Mittelalter in der Eifel sehr mächtige und begüterte Geschlecht der Grafen von Manderscheid-Blankenheim wollte durch den Bau des Schlosses aller Welt kundtun, daß der Reichtum dieses Hauses noch selbstbegründet und unvergänglich sei. Diese reichen Geschlechter des Hochadels hatten im Wandel der Zeiten wohl viel an Macht und Ansehen, aber nichts an Stolz und Übermut verloren.

Zur Einweihung des neuen Schlosses war der gesamte Adel der weiten Umgebung eingeladen. Der junge Graf von Manderscheid schäumte über vor Festfreude und Übermut, als er „läßt schmettern Festdrommetenschall“. Das üppige Gelage dauerte die laue Sommernacht hindurch bis in die hellen Morgen. Als vom nahen Kirchlein des Dorfes Glaadt die Feiertagsglocken zur Fronleichnamsprozession des Jahres 1737 riefen, dachten die Festbeiräuschten nicht daran, das wüste Zechen abzubrechen. Nein, immer wilder und ausgelassener wurde die trunkene Schar. Da naht sich durch die „Jünkersch Gaß“ die Prozession dem Schlosse.

An der Mühle, direkt unter den Fenstern des Schlosses, stand von jeher der Altar, an welchem der zweite Segen gespendet wurde. So auch diesmal. Nun aber geschah das Ungeheuerliche: In das Gebet und den frommen Gesang der Gläubigen, in die feierlichen Responsorien des Priesters, ja, in das zarte Klingeln beim Spenden des hl. Segens drangen vom Schloß her übermütige Worte, frecher Gesang trunkener Zecher, das Heiligste verspotzend! Die fromme Betschar erzitterte vor Grauen ob des frevelhaften Übermutes der „Herren“, als grollender Donner aus einem unbegreiflich rasch düster werdenden, zürnenden Himmel den Pfarrer mahnt, die Prozession rasch zum schützenden Kirchlein zurückzuführen. – Da zuckt ein fürchterlicher Blitzstrahl und trifft das neue Schloß. Noch ist der krachende Donner nicht verhallt, da schlägt die Flamme schon meterhoch aus der Stätte frevelhaften Übermutes. Das Schloß sank in Schutt und Asche.

„Die Steinwand springt zu Stück.

Die hohe Säule muß zu Fall.“ (Uhland)

Das Schloß wurde nie mehr aufgebaut. Von ihm meldet „kein Lied, kein Heldenbuch“, doch rankt sich diese trübe Sage wie dunkler, trauernder Efeu um das jetzt so kümmerliche Gemäuer. Sie ist, wie wohl so oft, der lebendige, starke Ausdruck des gesunden Volksempfindens: Schuld – Sühne; unwandelbares Walten der göttlichen Gerechtigkeit! –

Ein scharfer Pfiff weckt mich aus traumhafter Versunkenheit in alte Erinnerungen. Wir haben freie Fahrt, und weiter geht es hinein in das romantische Kylltal.²⁹⁴

Nachzutragen ist, daß sich die Gräfin, als die Burg ein Raub der Flammen wurde, durch einen gewagten Sprung aus dem 2. Stock über den Schloßgraben gerettet haben soll und in das Ursulinenhaus nach Glaadt flüchtete.

Soweit die Sage. Ob sich alles so zugetragen hat, ist zweifelhaft. Tatsache ist, daß das Schloß 1737 abbrannte und seither Ruine ist.

Da sich in jeder Sage ein wahrer Kern verbirgt, mag es zutreffen, daß das Schloß bei der Einweihungsfeier abbrannte. Der weitere Inhalt der Sage ist sicherlich schmückendes Beiwerk.

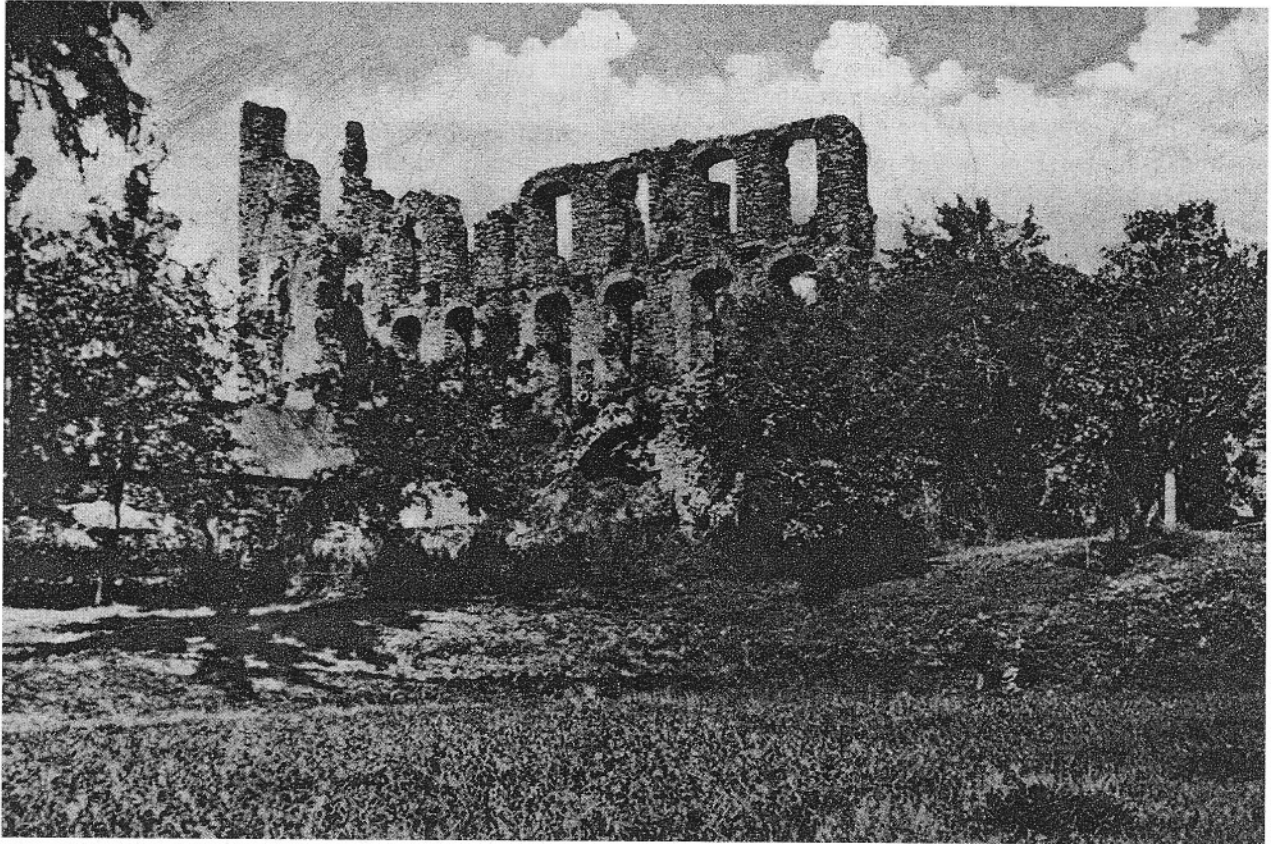
So mancher Glaadter Einwohner wird zu damaliger Zeit schauernd vor den Ruinen des Schlosses gestanden haben. An den Aufbau des Schlosses war nicht zu denken, denn was durch Gottes Urteil vernichtet wurde, durfte der Mensch nicht mehr aufbauen.

Lauschen wir zum Schluß den Zeilen, die J. Schneider in dem Büchlein „Das Kylltal“ (1843) den Ruinen widmet:

„... denn so erzählt die Sage, ob man eben zur feierlichen Einweihung desselben bei festlichem Mahle versammelt war, und bei Musik und Tanz in rauschendem Vergnügen schwelgte und tobte – da fuhr plötzlich ein schrecklicher Blitzstrahl auf das Gebäude herab, und es loderte augenblicklich in Flammen auf. Dies als Strafe des rächenden Himmels ansehend, wagte man nicht, dasselbe wieder aufzubauen, und so stehen noch jetzt die schwarzen Mauern dem Wanderer als mahnende Zeugen der strafenden Gottheit. Noch sieht man die ziemlich wohlhaltenen äußeren Wände, und gegen Norden das Haupttor, an dessen beiden Seiten zwei viereckige Thürme emporragen; mehrere unterirdische Gewölbe zeigen sich an der Westseite, und ein Graben schließt das Ganze von allen Seiten ein. Wenn in heiteren Sommernächten der Mond seinen bleichen Schimmer auf das öde Gemäuer wirft, auf dessen Ruinen sich dunkles Gebüsch, alten Rittergestalten gleich, gespensterisch hervorhebt, so vermag uns dieser Ort mit geheimer Schauer der Wehmuth an die Vergänglichkeit und Wandelbarkeit alles irdischen Treibens und Strebens zu erinnern. Wo einst der lustige Gesang zechender Ritter und rauschende Töne der Musik die Hallen erschütterte, wo geputzte Ritterfräulein an den Fenstern saßen und hinaus auf die stille heitere Natur schauten – da sitzt jetzt bei nächtlicher Weile das Käuzchen in den verlassenen Luken und singt seinen einsamen Klage-ton, die borstige Distel hat sich auf den ehemaligen Zimmerböden angesiedelt, und dunkles Gestrüpp lehnt sich an die öden Wände, hinter denen der Fuchs auf seine Beute lauert!“

Aus diesen Betrachtungen geweckt, fällt es schwer, das weitere Schicksal der Schloßruine zu verfolgen.

Die französische Regierung versteigerte die Ruine im Jahre 1804 für 700 Franken, und obdachlose



Schloßruine um 1872



Schloßruine 1914

Leute bauten sich hier ihre armseligen Hütten. Noch 1870 konnte man erahnen, in welcher großen Dimensionen das Schloß erbaut worden war. Die Westfront zeigte noch sechs hohe Rundbogenfenster in zwei Stockwerken übereinander. Die Ruine gewährte noch einen ziemlich imposanten Eindruck.

Im Jahre 1914 zeigten die Ruinen bereits Zeichen eines fortgeschrittenen Verfalls.

Vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Verfall der Schoßruine weiter zu. Der Wassergraben diente als Schutthalde. In den darauffolgenden Jahrzehnten war die Ruine so baufällig geworden, daß ein Betreten des Burggeländes verboten wurde.

Diesem traurigen Schicksal des ehemaligen stolzen Schlosses mußte ein Ende bereitet werden. Es sollte aber noch ein schwieriger Weg beschritten werden, ehe die Schloßruine gerettet war.

Anmerkungen:

- ¹ harziger Kiefernspan
- ² Virmond E., Geschichte des Kreises Schleiden, S. 282/83
- ³ Ausschauhalter
- ⁴ Ennen J. B., Blankenheimer Hofordnungen, In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 35, S. 136
- ⁵ Küche
- ⁶ Ennen J. B., ebenda S. 137
- ⁷ Haus
- ⁸ Leinwand
- ⁹ Ennen J. B., ebenda S. 150
- ¹⁰ Ennen J. B., ebenda S. 140
- ¹¹ LHA Koblenz, Best. 29 A, Nr. 1763, S. 1–4
- ¹² jede Stunde
- ¹³ Ennen J. B., ebenda S. 141
- ¹⁴ Ennen J. B., ebenda S. 142
- ¹⁵ Ennen J. B., ebenda S. 144

¹⁶ Bett

¹⁷ Schlemmen

¹⁸ Ennen J. B., ebenda S. 154

¹⁹ LHA Koblenz, Best. 29 F, Nr. 102, S. 1

²⁰ LHA Koblenz, Best. 29 F, Nr. 110, S. 1–50

²¹ LHA Koblenz, Best. 29 F, Nr. 115, S. 1–62

²² LHA Koblenz, Best. 29 F, Nr. 57, S. 1–8

²³ Aus dem Herrschaftsbereich

²⁴ LHA Koblenz, Best. 29 F, Nr. 57, S. 5

²⁵ Schloßverpachtungen: LHA Koblenz, Best. 29 F, Nr. 48, 49, 54, 58

²⁶ Lusthaus: ein seit der Renaissance, vor allem in barocken Garten- und Parkanlagen errichteter, meist kleinerer Bau für Freuden des gesellschaftlichen Lebens oder der Jagd

²⁷ Führer durch das obere Kylltal, 1905, S. 18

²⁸ etwa um 1900

²⁹ Gueth H., Burgenzauber im Kylltal, In: Trierer Zeitung vom 9. Februar 1925

Quellenachweis:

Literatur:

- Ennen J. B., Blankenheimer Hofordnungen, In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Nr. 35, Köln 1880
Etringer M., Jünkerath im Tal der Kyll, In: Die Eifel, Mai 1954
Führer durch das obere Kylltal, 1905
Gueth H., Burgenzauber im Kylltal, In: Trierer Zeitung vom 9. Februar 1925
Günther, Die Burgen unserer Nordeifel-Heimat und ihre Bewohner im Mittelalter, In: Eifelvereinsblatt 1924
Mayer J., Das Leben auf den Burgen der Eifeler Grafen und Herren im Ausgang des Mittelalters, In: Eifelkalender 1930
Schmitz J. H., Sitten und Sagen, Lieder, Sprichwörter und Rätsel des Eifeler Volkes, Bd. I, Sitten, 2. Teil, Sagen und Legenden
Schneider J., Das Kylltal, Trier 1843
Virmond E., Geschichte des Kreises Schleiden, Schleiden 1898
Wackenroder E., Die Kunstdenkmäler des Kreises Daun, Düsseldorf 1928

Urkunden und Akten:

- Landeshauptarchiv Koblenz
Best. 29 A, Nr. 1763
Best. 29 F, Nr. 48, 49, 54, 57, 58 (Schloßverpachtungen)
Nr. 102 Acta betreff den Wiederaufbau und die Wohnungseinrichtung des Schlosses Junckerodt
Nr. 110 (Kammerverzeichnis)
Nr. 115 Acta u. Rechnungen betreff den Neubau des Schlosses Junkerath durch den Grafen Franz Georg v. Manderscheid und Blankenheit, 1726–1744